

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Em: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Em.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Nr. 92

Diez, Montag den 28. April 1919

59. Jahrgang

République Française
Administration des Territoires
Allemands Occupés
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Es wird daran erinnert, daß es der Zivilbevölkerung streng verboten ist, französisches Geld in Zahlung zu nehmen. Jedes Vergehen in dieser Hinsicht wird streng bestraft.

Diez, den 22. April 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
Chatras, Major.

République Française.
Administration des Territoires
Allemands Occupés.
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Sich in Mainz auf Durchreise befindliche Kreiseinwohner werden beim Armee-Verkehrsamt zwecks Erlangung eines Verkehrsscheines vorstellig.

Ich mache daher darauf aufmerksam, daß alle Verkehrsschein-Gesuche meiner Begutachtung bedürfen und daß nur solche Leute sich ans Verkehrsamt Mainz wenden dürfen, die ein Einführungsschreiben von mir in Händen haben.

Diez, den 25. April 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
Chatras, Major.

République Française
Administration des Territoires
Allemands Occupés
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Durch Verordnung Nr. 6775 vom 26. März 1919 hat die Deutsche Regierung den Besitzern gewisser ausländischer

Werte vorgeschrieben, diese Wertpapiere vom 12. April ab bei auf deutschem Gebiet befindlichen Banken zu deponieren.

Der Oberbefehlshaber der 10. Armee, General Mangin, teilt mit, daß die alliierten und assoziierten Regierungen noch keinerlei diesbezügliche Entscheidung getroffen haben, so daß Besitzer solcher Papiere sie trotz dieser Verordnung bis auf weiteres bei sich behalten können.

Diez, den 25. April 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
Chatras, Major.

Berlin W. 30, den 1. April 1919.
Hohenstaufenstraße 33.

Bekanntmachung.

An den Herren Regierungs-Präsidenten, Wiesbaden.

Nachdem die Umstellung der Rüstungsbetriebe auf die Friedenswirtschaft sich nunmehr vollzogen hat und die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigt gewesenen Arbeiter sich bedeutend ermäßigt hat und zum Teil auch die Vorbedingung für die zusätzliche Versorgung mit Waschmitteln infolge der Umstellung der Betriebe in Wegfall gekommen ist, erscheint es unbedingt erforderlich, daß die Listen, in welchen die mit Zusatzwaschmitteln zu versorgenden Betriebe und deren Arbeiteranzahl festgelegt sind, einer genauen Revision unterzogen werden.

Veranlassung zu dieser Bitte gibt uns die infolge des Rohstoffmangels nach wie vor bestehende außerordentliche Knappheit an Waschmitteln und andererseits die häufige Feststellung, daß die von uns für diesen Zweck, d. h. für die zusätzliche Versorgung der Schwerarbeiter zugeteilten Waschmittel diesem Zweck nicht mehr zugeführt werden, sondern von den einzelnen Kommunalverbänden und Wirtschaftsstellen unmittelbar an die Bevölkerung, zum Teil mit Umgehung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, abgegeben werden.

Wir müssen selbstverständlich auf die Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen halten und haben auch die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß die Preise des Handels durch derartige Maßnahmen der Verwaltungen nicht geschädigt werden.

Wir würden es darum außerordentlich begrüßen, wenn von Seiten der Regierung an die mit der Verteilung der

Zusatzgeschmitten beauftragten amtlichen Stellen und an sämtliche der dortigen Regierung angeschlossene Kreise und Kommunalverwaltungen mit einer aufklärenden Rundverfügung herangetreten werden würde, in welcher diese Stellen darauf hinzuweisen wären, daß nur die tatsächlich für die zusätzliche Versorgung benötigten Waschmittelmengen unter Zugrundelegung der neuerdings festzustellenden Arbeiterkopfszahl beantragt werden.

Falls jedoch die eine oder andere Kommunalverwaltung infolge plötzlicher Veränderung des Arbeitsbestandes für den einen Monat zuviel Waschmittel erhalten hat, dürfen solche unter keinen Umständen durch die Kommunalverwaltungen in den freien Handel gebracht werden, vielmehr sind die überschüssigen Mengen zur Deckung des Bedarfes der nächsten Monate zu verrechnen. Jedenfalls muß sofort, wenn sich ein Lager bei einer der Verteilungsstellen bildet, der zuständigen Regierungsstelle hiervon Kenntnis gegeben werden, damit evtl. von dieser anderweitig über die Ware verfügt oder der Bestand für spätere Verteilungen berücksichtigt werden kann.

Wir dürfen ergebenst bitten, in Anbetracht der der Bevölkerung nur in so geringem Maße zur Verfügung stehenden Waschmittel, die erbetene Verfügung baldmöglichst zu erlassen und wären dankbar, wenn unserer Gesellschaft Nachricht über das Veranlaßte zugestellt werden könnte, um später diejenigen Firmen und Verwaltungen, die gegen die Verfügung verstoßen, vom Bezuge von Waschmitteln ausschließen zu können.

Seifen-Herstellungs- u. Vertriebs-Gesellschaft.
gez. Unterschrift.

L. 1978.

Diez, den 24. April 1919.

Abdruck teile ich den Magistraten in Diez, Nassau, Bad Ems und den Herren Bürgermeistern der Landgemeinden des Kreises mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Beachtung mit.

Der Landrat.
Thon.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Nichtamtlicher Teil

Industrie, Handel und Gewerbe.

(Geheimrat Duisberg über die Verhältnisse in der Industrie: „Die Verhältnisse in der Industrie sind geradezu niederschmetternd. Die Einsatzepreise sind sechsfach so hoch wie im Frieden. Den Farbenfabriken z. B. kostet die Tonne Dampf 22 Mark gegenüber 2,70 Mark vor dem Kriege, die Kilowattstunde 25 Pfg statt 3,5 Pfg. vor dem Kriege. Die Bergwerke fördern heute mehr Steine und Dreck als Kohle. Die Farbstoffindustrie hat nur noch 40 Prozent ihrer bisherigen Produktion behalten. Das übrige hat das Ausland weggenommen. Nur ist zu erwarten, daß man uns in den Jahren des Krieges nicht nachmachen konnte, was wir in 30jähriger Arbeit erreicht haben. Die leuchtenden Farben wird man uns so leicht nicht nachmachen. Unsere hervorragend tüchtigen Chemiker werden uns neue Bahnen eröffnen, so daß wir uns das Defizit von 60 Prozent unserer Erzeugung wieder erobern werden. Die Farbenindustrie sieht also nicht so trübe in die Zukunft. Nur ist es notwendig, daß die Arbeiter mehr Einsicht üben und nicht durch fortgesetzte Lohnforderungen u. Streiks unsere Wettbewerbsfähigkeit völlig unterbinden.“

Laßt Euch ein Bankkonto eröffnen und zahlt durch Ueberweisung oder Scheck!

Vermischte Nachrichten.

* Erich Mühsam. Aus dem München der dritten Revolution kommen täglich Nachrichten: Mühsam erläßt einen Ausruf — Mühsam wieder einmal verprügelt. Dieser Anarchist und Kommunist hat in Berlin noch manche Erinnerung zurückgelassen, indem er nämlich seinen Freunden manchen guten Groschen für eine Schale Braun oder ein Duzend Zigaretten schuldig ist. Dem Politiker Mühsam darf man heute einige Zitate aus seinen Werken entgegenhalten. Sein erstes Buch trug die Vorbemerkung, daß es mit einem zweischneidigen Schwert aufzuschneiden sei.

„Rest weg! Und fracht der Krug entzwei,
tabakeraqualmte Luft ist meine Welt,
wo ich mich langsam in die Grube jumpye. —
Dann ist's vorbei.“

singt der „Dichter“ in Berlin. In München scheint er seine Absichten geändert zu haben, ebenso wie den poetischen Vorjah:

„Rest weg! Und fracht der Krug entzwei,
so besser! — Besser tot als wad! —
Weg, Mitwelt, weg! — Ich schmeiß' zu Drei
die plumpen Schädel! — Paf!!“

Die Münchener Proletarier haben Mühsam bereits verschiedene Male ihre harten Fäuste fühlen lassen. Wie wird es dem guten Kommunisten erst werden, wenn die bayerischen Bauern ihm und den anderen Exzellenzen jetzt die Lebensmittel abschneiden werden! Mühsam hat sich selbst einen fideles Tragödien genannt. Wir fürchten, daß ein höchst trauriges Trauerspiel seiner Politik herauskommen wird.

Kunst und Wissenschaft.

Ueber Haarausfall nach Grippe macht Prof. Galowsky im neuesten Heft der „Münchener medizinischen Wochenschrift“ sehr bemerkenswerte Mitteilungen. Er beobachtete in seiner Praxis seit Mitte Dezember zahlreiche Fälle, in denen Frauen über außerordentlich starken Haarausfall zu klagen hatten; bei allen ergab sich, daß sie 5 bis 8 Wochen vorher während der diesmal so schwer auftretenden Epidemie die Grippe unter hohem Fieber und mit Komplikationen verschiedener Art durchgemacht hatten. Der Haarausfall trat immer erst einige Wochen nach dem Ablauf der Erkrankung ein. Da aber der Fallikel erhalten bleibt, so ist der Wiedersatz des Haares in jedem Fall gesichert und nur eine Frage der Zeit; das Schwierige für die Frauen liegt nur darin, daß es außerordentlich lange dauert, bis die Haare wieder wachsen. Erst in Monaten bedecken die Haare wieder den ganzen Kopf, und mindestens 1 bis 2 Jahre werden vergehen, bis die Frauen sich ohne Hilfe wieder eine Frisur herstellen können. Bei der Behandlung ist zunächst alles zu vermeiden, was die Haare schädigt und das Ausfallen vermehrt, also das Maisieren, Bürsten und Malträtieren des Haares und der Kopfhaut. Daneben ist für gründliche Reinigung und Pflege des Kopfes zu sorgen. Die lokale Therapie sucht die Wachstumsfähigkeit durch kräftigende Haarwässer, durch leichtes Elektrisieren des Kopfes und durch Belichtungen mit Höhensonnen und Quarzlampen anzuregen. Dazu tritt eine Behandlung mit Haarwässern. Daneben muß aber auch eine innere Behandlung des ganzen Menschen, vor allem eine Kräftigung stattfinden, für die in erster Linie Arsen und Eisen in Frage kommen.

Bekanntmachung.

Die auf den 29. d. Mts. bekannt gegebene Rugholzversteigerung im Singhofener Gemeindewald findet nicht statt, da das Holz inzwischen von der Besatzungsgruppe der 17. Division übernommen worden ist.

Singhofen, den 27. April 1919.

[759

Der Bürgermeister.
Winter.